

Arbeiter  
Angestellte  
BeamteArbeiter  
Angestellte  
Beamte

# DAS STEUER- UND GROLLBLATT

[www.dstg-berlin.de/grollblatt](http://www.dstg-berlin.de/grollblatt)

## Besoldungs- und Versorgungsanpassung völlig unzureichend und inakzeptabel

**Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin und die Fachgewerkschaften im dbb berlin kritisieren den von Innensenator Dr. Körting vorgelegten Entwurf der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Die Anpassungen sind völlig unzureichend und inakzeptabel, da die vorgesehenen Anpassungen von 1,5 % und 2 % keineswegs ausreichend sind, um eine reale Teilhabe der Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin an der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung seit August 2004 darzustellen und den seit Jahren bestehenden Besoldungsrückstand zu den übrigen Ländern und dem Bund auch nur annähernd auszugleichen. Die vorgesehene Erhöhung gleicht auch nicht nur annähernd den Besoldungsrückstand der vergangenen Jahre aus, so die Stellungnahme des dbb berlin nach § 83 Landesbeamtengesetz zum vorgelegten Gesetzentwurf.**

DSTG Berlin und dbb berlin akzeptieren nicht, dass Berliner Beamtinnen und Beamte dauerhaft erhebliche Besoldungsnachteile gegenüber anderen Landes- bzw. Bundesbeamten hinnehmen müssen. DSTG Berlin und dbb berlin fordern den Senat auf, den Besoldungsrückstand der Berliner Beamtinnen und Beamten definitiv auszugleichen und den Anpassungszeitpunkt auf 100 Prozent verbindlich festzulegen.

Seit der Föderalismusreform haben Bund und Länder ab dem Jahr 2005 Anpassungsgesetze verabschiedet. Die Bundesbeamten erhielten 2005, 2006 und 2007 Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro und 2008 und 2009 Anpassungen von über 8 %. Für 2010 und 2011 hat das Bundeskabinett im Mai 2010 den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011 mit Linearanpassungen von über 2 % zuzüglich einer Einmalzahlung für die Jahre 2010 und 2011 verabschiedet.

In den übrigen Bundesländern wurden für 2006 und 2007 Einmalzahlungen von ca. 500 Euro gewährt und für 2008 Linearanpassungen zwischen 1,5 Prozent und 3 % verabschiedet. Für 2009 und 2010 haben alle Bundesländer – mit Ausnahme Berlins – die Grundgehaltsbeträge um 20 Euro bzw. 40 Euro erhöht sowie eine Linearanpassung von 2,9 % Prozent vorgenommen. Dies entspricht einer Besoldungserhöhung von 5 bis 6 Prozent.

Neben den seit August 2004 bis September 2010 ausbleibenden Besoldungsanpassungen müssen die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin weitere Zugriffe auf ihre Besoldung

durch die Kürzung der Sonderzahlung im Jahre 2010 von 940 Euro auf 640 € hinnehmen. Damit wird die vorgeschlagene Besoldungsanpassung beginnend ab 2010 durch die wieder abgesenkte Sonderzahlung nicht nur gegenfinanziert, sondern sie verkehrt sich ins Gegenteil. Tatsächlich erhalten die Beamtinnen und Beamten gegenüber 2009 ab 2010 eine erheblich geminderte Besoldung. Der vorgelegte Gesetzentwurf beseitigt auch nicht die bereits bestehenden Unterschiede zu den Tarif-

>>> Seite 50

### INHALTSVERZEICHNIS

Besoldungs- und Versorgungsanpassung völlig unzureichend und inakzeptabel .....	49
Impressum .....	50
Besoldungs- und Versorgungsanpassung: Rat der Bürgermeister übernimmt dbb-Forderung .....	51
Prüfer-Software IDEA 7.3 .....	51
Abgeltungssteuer - Erleichterung oder Mehrarbeit? .....	55
Kritik an der Beihilfestelle CDU fordert Dezentralisierung und Personalkonzept .....	53
Beihilfe: Bearbeitungsdauer/Pflegeleistungen .....	53
Personalbedarfsberechnung (PersBB) in der Kritik .....	55
DSTG-Radwanderungen 2010: Tour 1 .....	55
„DSTG-Service“ DSTG-Radwanderungen .....	56

# Besoldungs- und Versorgungsanpassung völlig unzureichend und inakzeptabel

<<< Seite 49:

beschäftigten. So ist nach Auslaufen des Solidarpaktes Ende 2009 im Gegensatz zu den Tarifbeschäftigten ab 1. Januar 2010 kein finanzieller Ausgleich für die 2003 vorgenommenen Besoldungskürzungen geregelt. Der Solidarpakt war für Tarifangehörige

und Beamte unter der Voraussetzung geschlossen worden, dass beide Statusgruppen gleich behandelt werden.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf entspricht nicht dem verfassungsrechtlich geschützten Anspruch der Beamtinnen und Beam-

ten auf Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung.

Der Ausschluss der Beamtinnen und Beamten von dem finanziellen Ausgleich stellt einen schwerwiegenden politischen Vertrauens- und Wortbruch dar.

„psd...weiterragen!“

## PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank  
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 82.000 zufriedene Kunden.

### Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

**PSD GiroDirekt –**  
das Gehaltskonto, das mitverdient.  
Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit ec-Karte und Kreditkarte. An über 18.600 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2009 im 5. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

### Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter [www.psd-berlin-brandenburg.de](http://www.psd-berlin-brandenburg.de)

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:  
Telefon (030) 850 82-550

**PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**  
Handjerystraße 34-36  
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246  
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz  
S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



## DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

### IMPRESSUM

**DSTG**

**Herausgeber:**

**DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion**

Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)  
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr  
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: [info@dstg-berlin.de](mailto:info@dstg-berlin.de) Internet: [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Jürgen Köchlin

**Redaktion:**

Detlef Dames Rolf Herrmann Jürgen Köchlin Mario Moeller Bernd Raue Frank Schröder Henrik Vathke  
Bei Leserbriefen, E-Mails und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein.

© 2010 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach schriftlicher Genehmigung mit Quellenangabe.

**Fotos:**

DSTG Berlin Archiv

**Anzeigenverwaltung:**

Götz Lemke, Motzstraße 32, 10777 Berlin

**Kontoverbindung:**

Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

**Gestaltung/Titel/Layout:**

Jürgen Köchlin

**Druck:**

DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)  
Telefon: 030 3752030 u. 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: [druckerei.wichmann@t-online.de](mailto:druckerei.wichmann@t-online.de)

**Auflage:**

8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

58. Jahrgang

Ausgabe Nr. 7/2010

# Besoldungs- und Versorgungsanpassung

## Rat der Bürgermeister übernimmt dbb-Forderung

Die von Senator für Inneres und Sport, Dr. Körting, vorgelegte Besoldungsanpassung zum 1. Oktober 2010 in Höhe von 1,5 % erweist sich in Wahrheit als plumpe Falle, da die für den Dezember 2010 fällige Sonderzahlung von 940 Euro im Jahre 2009 auf 640 Euro gesenkt wird. Hingegen hat der Rat der Bürgermeister am 20. Mai 2010 die Forderung des dbb Berlin zur Neugestaltung der Besoldungsanpassung im Jahre 2010 übernommen und die Erhöhung der jährlichen Sonderzahlung von 640 Euro auf den Betrag von 2009 mit 940 Euro vorgeschlagen.

## Prüfer-Software IDEA 7.3

### Bedenken der Kollegen anderer Bundesländer ausgeräumt

Gegenwärtig setzt die Senatsverwaltung für Finanzen die IDEA-Version 4 in den Außenprüfungen ein. Mit der Version 7.3 ändert sich nicht nur das gewohnte Aussehen. Es gibt zusätzliche Anzeigen rechts und links auf dem Bildschirm. Diese verdecken leider die dahinterliegenden Spalten. Es ist jedoch nur mit einem Klick möglich, diese Anzeigen zu schließen, um eine optimale Ansicht der Spalten zu erhalten. Die Zoomfunktion ermöglicht eine individuelle barrierefreie Darstellung der Schrift.

Die geplante Neuanschaffung von Prüfer-Notebooks mit einem 15,6" Bildschirm im Format 16:9 ist für die Bearbeitung mit IDEA 7.3 ideal, da damit eine größere Spaltenanzahl dargestellt werden kann. Im Verhältnis zum jetzigen Notebook stehen jedoch in der Höhe ca. 3 cm weniger zur Verfügung. Gegenüber der augenblicklichen Version wurde die Importfunktion erweitert und optimiert, so ist z. B. ein neuer PDF-Konverter verfügbar, mit dem PDF-Dateien exakter und schneller für den Import nach IDEA aufbereitet werden können. Die DSTG hofft im Interesse der Prüfer, dass

damit auch wieder ein Import von PDF-Dateien funktioniert, was in der augenblicklichen Version – jedenfalls in Berlin – nicht mehr gelang. Zudem wurde die Anzahl der Zeichen, die Report Reader aus einer Zeile oder einem Datensatz anzeigen kann, auf 5.000 erhöht. Auch der Import von ASCII Delimited Dateien läuft nun wesentlich schneller ab. Ebenfalls neu: IDEA 7.3 unterstützt den Import von Microsoft Excel©2007 und Microsoft Access©2007. Die Ergebnisanzeige in der aktuellen IDEA Version wurde überarbeitet und optimiert. Es ist zusätzliche eine neue Diagrammfunktion für den Diagramm-

Assistenten und die Ergebnisanzeige verfügbar. Die Übernahme bereits bestehender PivotTabellen aus vorangegangenen IDEAVersionen wurde ebenfalls optimiert.

Wenn jetzt noch funktionierende Makros eingespielt werden, können sich die Außendienstkolleginnen und -kollegen auf das neue Prüfer-Notebook mit neuer IDEA-Version nur freuen.

Wegen der neuen IDEA 7.3-Funktionen und Menüleisten fordert die DSTG von der Senatsverwaltung für Finanzen ein Schulungskonzept für den Außendienst.

## Abgeltungssteuer - Erleichterung oder Mehrarbeit?

**Grundsätzlich sind ab dem Veranlagungsjahr 2009 Einkünfte aus Kapitalvermögen mit dem Steuerabzug abgegolten. Unter bestimmten Umständen muss bzw. kann die Anlage KAP jedoch auch weiterhin abgegeben werden.**

Die Abgabe ist erforderlich wenn

- die Kapitalerträge nicht dem Steuerabzug unterlegen haben
- die auf Kapitalerträge zu erhebende Kirchensteuer bei Kirchensteuerpflicht nicht einbehalten wurde
- der Steuereinbehalt überprüft werden soll
- ein Antrag auf Günstigerprüfung gestellt werden soll, ob sich eine niedrigere Steuer ergibt
- einbehaltene inländische Kapitalertragsteuer oder Solidaritätszuschlag mit anderen Einkunftsarten anzurechnen ist
- anzurechnende Quellensteuer nach der ZIV einbehalten wurde

Sollten außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden (z.B.

Krankheitskosten), dann müssen ebenfalls die Kapitaleinkünfte erklärt werden, falls diese über dem Sparer-Pauschbetrag (Ledige 801 €, Verheiratete 1.602 €) liegen.

Allein diese Aufzählung verdeutlicht, dass durch die Schaffung der Abgeltungssteuer Mehrarbeiten auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen, da die Steuerpflichtigen fälschlicherweise davon ausgehen, dass sie nunmehr keinerlei Einkünfte aus Kapitalvermögen erklären müssten. Der zusätzliche Schriftverkehr ist also vorprogrammiert. Dazu kommt noch ein höherer Überwachungsdruck für die Ausstellung der Freistellungsbescheinigungen, da infolge der „Nichterklärung“ die ordentliche Versteuerung der Einnahmen, die über dem Höchstbetrag liegen, nicht

anders geprüft werden kann. Selbstverständlich sind weiterhin die Einkünfte aus Kapitalvermögen bei Beantragung von Sozialleistungen anzurechnen. Der Steuerbescheid gibt hier jedoch keinerlei Hinweise mehr. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Problem auf die Arbeit der Festsetzungsstellen auswirken wird.

Abschließend bleibt festzustellen, dass eine vermeintliche Erleichterung mittelfristig mit erheblichem zusätzlichem Aufwand in den Finanzämtern verbunden ist. Diese Mehrarbeit spiegelt sich bisher bei der Berechnung der Arbeitseinheiten in der Personalbedarfsberechnung nicht wieder. Die DSTG fordert, ab sofort diese zusätzliche Mehrarbeit bei der Ermittlung des künftigen Personalbedarfs zu berücksichtigen.



## Top versichert. Viel gespart. Optimal vorgesorgt.

Wir analysieren Ihren Versicherungs-  
und Vorsorgebedarf.



### **Versicherungs-Check**

Vergleichen und Sparen. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen Ihre laufenden Verträge, decken Lücken auf und weisen Sie auf Einsparmöglichkeiten hin.

### **Vorsorge-Check**

Vorteile erkennen, Zukunft sichern. Unser Vorsorgespezialist zeigt Ihnen alle Chancen für die Zukunft auf.

Stecken Sie ein, was wir für Sie rausholen!

Und hier gibt es den HUK-Check für Sie:

### **GESCHÄFTSSTELLE**

**Berlin**

Telefon 030 21302415

Telefax 030 21302282

Marburger Straße 10

10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr

Fr. 8.00–16.00 Uhr



# **HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig

# Kritik an der Beihilfestelle

## CDU-Fraktion fordert

### Dezentralisierung und Personalkonzept

Seit Jahren ist die Zentrale Beihilfestelle bei der Senatsverwaltung für Inneres in der Kritik von Beschäftigten. Das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) ist nach wie vor organisatorisch wie personell nicht in der Lage, die ordnungsgemäße zeitnahe Bearbeitung von Beihilfeanträgen der Beamtinnen und Beamten sowie der Berliner Versorgungsempfänger/innen sicherzustellen. Die CDU Berlin kritisiert die Zentralisierung der Bearbeitung der Beihilfeanträge und fordert die Dezentralisierung und ein Personalkonzept. Im Mai 2010 hat die CDU-Fraktion einen Antrag über die Dezentralisierung der Beihilfestelle in das Abgeordnetenhaus eingebracht.

Abgeordnetenhaus BERLIN Drucks. 16/3206  
16. Wahlperiode 11.05.2010

**Antrag**  
der Fraktion der CDU

#### Reorganisation der Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur Reorganisation der Bearbeitung von Beihilfeanträgen vorzulegen,

- das die Dezentralisierung der Beihilfestelle,
- die Auflösung der bisherigen Beihilfestelle des Landesverwaltungsamts vorsieht und
- ein Personalkonzept enthält, das insbesondere eine umfassende Personalbedarfs- und -kostenberechnung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten und Schulungsbedarf sowie
- eine dezentrale belastungsorientierte Personalverteilung

umfasst.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

#### Begründung:

Die politische Führung der Senatsverwaltung für Inneres ist seit Jahren nicht in der Lage, die ordnungsgemäße zeitnahe Bearbeitung von Beihilfeanträgen sicherzustellen. Ein funktionierendes Managementsystem konnte nicht implementiert werden. Zwischenzeitlich eingetretene Verbesserungen waren lediglich als „Strohfeuer“ mit dem politischen Kalkül angelegt, die Betroffenen und die Öffentlichkeit ruhig zu stellen.

Die dauernde Überforderungssituation der politischen Führung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sollte jetzt im Interesse aller Betroffenen beendet werden.

Die Zentralisierung der Bearbeitung der Beihilfeanträge war ein Fehler; die frühere dezentrale Bearbeitung hatte eindeutig eine bessere Zweck-Mittel-Relation aufzuweisen. Dies ist u. a. dadurch begründet, dass bei einer dezentralen Bearbeitung die Kenntnislage und Klärungsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Beihilfeanträge ihrer unmittelbaren Kollegen in der eigenen Dienststelle bearbeiten, sehr viel besser ist und bei den Antragstellern andererseits ein größeres Verständnis für temporäre Bearbeitungseingänge besteht.

Die bei einer Dezentralisierung rechnerisch entstehenden höheren Personalkosten können zu einem erheblichen Teil dadurch aufgefangen werden, dass Synergien zu bestehenden Aufgaben genutzt und dadurch die Produktivität erhöht wird.

Berlin, den 10. Mai 2010  
Henkel Bung Juhnke Trapp  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

## Beihilfe: Bearbeitungsdauer

**Auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes (LVwA) veröffentlicht die Zentrale Beihilfestelle wegen der ansteigenden Bearbeitungsdauer (zur Zeit über sechs Wochen!) während der Ferienzeit folgenden Tipp:**

*„In der Weihnachtszeit und den Sommerferien nutzen viele unserer Kunden die freien Tage zur Abrechnung ihrer Krankenbelege. Im Januar und Juli/August jedes Jahres kommt es deshalb in der Beihilfestelle zu einem stark erhöhten Eingang von Beihilfeanträgen. Die Masse der eingereichten Anträge führt dazu, dass die Bearbeitungszeiten steigen. Zum Einen bitten wir dafür um Ihr Verständnis und empfehlen zum Anderen, die Anträge - soweit möglich - nicht in diesen Monaten einzureichen. Bitte reichen Sie Ihre Anträge erst ab einer Aufwandssumme ab 200 Euro ein. Bei einer drohenden Verjährung der Aufwendungen werden selbstverständlich Ausnahmen zur Antragsgrenze von 200 € zugelassen.“*

DSTG und dbb berlin kritisieren seit Jahren stets und wiederholt die nicht kundenorientierten und zu langen Bearbeitungszeiten der Zentralen Beihilfestelle.

## Beihilfe: Anwärter/innen

**Das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) - Zentrale Beihilfestelle - hat entschieden, dass eingehende Beihilfeanträge von Steueranwärter/innen mit Aufwendungen ab 400 Euro vorzugsweise bearbeitet werden.**

Die Beihilfestelle berücksichtigt damit in angemessener Weise die besondere Bedarfslage von beihilfeberechtigten Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren Dienstes.

## Beihilfe: Pflegeleistungen

**Zu den Kosten, die sich aus einer Pflegebedürftigkeit ergeben, werden in der Regel Beihilfen gewährt. Zu diesem immer mehr an Bedeutung gewinnenden Thema hat die Zentrale Beihilfestelle im Mai 2010 drei Informationsblätter herausgegeben, die Beihilfeberechtigten und den Angehörigen helfen sollen, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit schnellstmöglich eine finanzielle Unterstützung zu den Kosten durch die Beihilfestelle erfolgen kann.**

Die Informationsblätter

- Beihilfe für Leistungen der häuslichen Pflege
- Beihilfe für Leistungen der vollstationären Pflege,
- Antragsverfahren Beihilfe für Leistungen der vollstationären Pflege

sind auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Berlin (LVwA) veröffentlicht.

1) Bei entsprechender Bonität  
2) Kondition freibleibend  
3) Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinzug)

Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>  
bis zum 6-Fachen  
Ihrer Nettobezüge  
**7,99 % p. a.<sup>2)</sup>**

**0,** Euro

## Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

### 0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

### + Abruf-Dispokredit<sup>1) 3)</sup>

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge, Mindestrahmen 5.000,- Euro

### + 0,- Euro Depot<sup>3)</sup>

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

### Jetzt informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst  
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail [maike.hanke@bbbank.de](mailto:maike.hanke@bbbank.de)  
[www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)

+ 30,- Euro Startguthaben über das



dbb  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah



**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

# Personalbedarfsberechnung (PersBB) in der Kritik

Die Senatsverwaltung für Finanzen musste am 30. März 2010 vor dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zugeben, dass bereits jetzt nach einer veralteten Personalbedarfsberechnung (PersBB) auf den 1.1.2009 mehr als 960 Stellen in den Berliner Finanzämtern fehlen. Dies ist umso dramatischer, weil bis zum Jahr 2015 insgesamt 944 Beschäftigte aus Altersgründen ausscheiden werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Finanzämter zu sichern, muss die Senatsverwaltung für Finanzen dringend ein praxisorientiertes Personalentwicklungskonzept vorlegen.

Die DSTG fordert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen sachlich und rechnerisch richtige, aussagefähige Personalbedarfsberechnungen zeitnah erstellen unter Beteiligung auch der örtlichen Personalvertretungen erstellen. Es kann nicht sein, dass veraltete PerBB-Zahlen die Grundlage für künftige Haushalte bilden und dadurch die Stellenausstattung der Berliner Finanzämter nicht nachprüfbar oder manipulierbar machen.

Ebenso müssen bereits bekannte zusätzliche Arbeitsumfänge und Aufgaben, die zum Stichtag der PersBB noch nicht vorlagen, aber im aktuellen Zeitraum anstehen, die Stellenausstattung beeinflussen.

Es kann nicht hingenommen werden, dass – wie vor Jahren beispielsweise bei der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer – der notwendige Personalbedarf sich nicht in der Haushaltsanmeldung niederschlägt.

Ein Finanzsenator ist auch verantwortlich für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Arbeitsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen in den Berliner Finanzämtern. Senator Nußbaum darf sich daher nicht nur als „Ausgaben-Senator“ präsentieren, sondern sollte gegenüber dem Land Berlin mit einer bedarfsgerechten Stellenausstattung der Finanzämter für eine gerechte Steuerfestsetzung und letztlich somit auch für höhere Einnahmen sorgen.

## DSTG-Radwanderungen 2010 Tour 1: Berliner Mauer-Radweg

Die DSTG-Bezirksgruppe Tempelhof eröffnete am letzten Mai-Wochenende die DSTG-Fahrradwanderungen 2010. Die Eröffnungstour „Berliner Mauer-Radweg“ startete am S-Bahnhof Treptower Park. Der stv. Bezirksgruppenvorsitzende Wolfgang Harrasch führte die 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem östlichen Berliner Mauerweg entlang des ehemaligen Mauerstreifens auf politisch-historischen Spuren von Berlin-Treptow nach Berlin-Lichtenrade.

Auf dem Berliner Mauerweg ist die Teilung Berlins im wahrsten Sinne des Wortes „erfahrbar“. Die Trasse führte durch das Stadtzentrum in Friedrichshain-Kreuzberg, vorbei an der Gedenkstätte des letzten Mauertoten in Neukölln und einstigen Umlandsgrenze im Süden von Tempelhof (Lichtenrade). Viele der Pis-

ten sind größtenteils historisch, denn der Berliner Mauerweg verläuft zumeist auf den „Zollwegen“ im Westen sowie den „Kolonnenwegen“, die die DDR-Grenztruppen einst für ihre Kontrollfahrten nutzten. An vielen Stationen beschreiben Text- und Fototafeln die historischen Ereignisse oder das Alltagsleben entlang

des früheren Berliner Mauerverlaufs.

Die Teilnehmer freuten sich bei der 42 km langen Tour über das beständige Wetter mit viel Sonne und tauschten am Ziel in einem Lichtenrader Gartenlokal die Eindrücke der ersten DSTG-Radwanderung 2010 bis zum Sonnenuntergang aus.



Kolleginnen und Kollegen im Treptower Park vor dem Start der 1. DSTG-Radwanderung 2010

# DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

## Serviceleistungen der DSTG

### „DSTG-Radwanderungen“

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Bezirksgruppe Tempelhof - führt für radfahrbegeisterte Kolleginnen und Kollegen Fahrradtouren durch Berlin und in das Umland durch. Die eintägigen Radwanderungen finden samstags statt und beginnen sowie enden grundsätzlich an einem Berliner Bahnhof (Fernbahn oder U-/S-Bahn). Die DSTG-Fahrradtouren werden wetterabhängig gestartet bzw. durchgeführt.

Teilnehmer verpflichten sich, im eigenen Interesse während der Radwanderung einen Fahrradhelm zu benutzen. Für zweckmäßige Ausstattung der Fahrräder, Bekleidung und Verpflegung ist selbst zu sorgen, weder Tourenleiter noch die DSTG können für Unfälle haftbar gemacht werden. Für die DSTG-Radtour ist ein Kostenbeitrag zu entrichten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Anmeldungen und weitere Informationen: Wolfgang Harrasch, App. 21860 - Jörg Heese, App. 21364 - Jürgen Köchlin, App. 10606

**Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!**

## **DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung**

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Berlin  
Motzstraße 32**

**FAX: 030 21473041**

**10777 Berlin**

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom ..... 2010.

Name: ..... Vorname: ..... Geburtsdatum: .....  
Anschrift: .....  
Telefon privat: ..... E-Mail privat: .....  
Dienststelle: ..... Telefon dienstl.: .....  
Besoldungsgruppe: A ..... Vergütungsgruppe: BAT ..... teilzeitbeschäftigt: ..... % seit: .....  
Steueranwärter/in seit: ..... Finanzanwärter/in seit: .....

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m) .....  
Bankleitzahl: ..... Kontonummer: .....  
einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

..... , den .....  
(Unterschrift)